

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.2.1-20-3006

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

**Baustellen- und Transportbeton
(Baustellen- und Transportbeton, ausgenommen Rezeptbetone)**

des Herstellers

Niederndorfer

Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H.

A-4800 Attnang-Puchheim, Römerstraße 48

hergestellt im Werk

Niederndorfer

Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H.

A-4846 Redlham, Redlham 222

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 2. Novelle -
festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2018.01.01

(sowie der Anlage A, Punkt 2.2.1 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch
Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, A - 4060 Leonding
Nummer des Überwachungsvertrages: T34

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

19.2.2030

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö.
Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen
Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

*Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der
Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.*

Leonding, 20.02.2025



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.2.1-20-3006, 1. Verlängerung vom 20.02.2025

Hersteller	Herstellwerk
Niederndorfer Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H. A-4800 Attnang-Puchheim, Römerstraße 48	Niederndorfer Kieswerke - Transportbeton Gesellschaft m.b.H. A-4846 Redlham, Redlham 222

Gemäß Überwachungsbericht der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, A - 4060 Leonding

wurde der Nachweis erbracht, dass die gegenständliche Firma in der Lage ist im gegenständlichen Werk die Betonsorten-Gruppe **G1, G2 und G3** gemäß ÖN B 4710-1 zu produzieren.

**Auszug aus Tabelle C.4
„Betonsortengruppen – herstellbare Betonsorten“ der ÖNORM B 4710-1:2018**

Baustellen und Transportbeton		
Betonsortengruppen	Anforderung an die Mischanlage	Zulässig herstellbare Betonsorten
G1	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe, außer der Gesteinskörnung, die volumetrisch dosiert wird	$\leq C20/25, \leq XC2(A), \leq F52$
G2	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe	<u>Sämtliche Betonsorten außer:</u> $\geq C50/60, XA2(A), XA3(A), \geq XM2(A),$ WE1, WE2, RS, RRS, SCC, VA, jene Betonsorten, für die der Nachweis über eine vergleichbare Betonprüfung erfolgt
G3	Mikroprozessorsteuerung	Sämtliche Betonsorten